

Salzlandkreis



**Erste Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung des Salzlandkreises**

Aufgrund von §§ 8, 10, 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt der Kreistag des Salzlandkreises in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2021 folgende erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 21.10.2019:

§ 1 **Änderung des § 21 Abs. 5 der Hauptsatzung**

§ 21 Abs. 5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Kreistagssitzungen und Ausschusssitzungen oder bei schriftlichen sowie elektronischen Verfahren des Zeitpunktes der Beschlussfassung und der Abstimmungsgegenstände erfolgt zusätzlich zur Bekanntmachung nach Abs. 1 nachrichtlich auf der Homepage des Salzlandkreises. Wird die Sitzung im Falle einer Notsituation nach § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA als Videokonferenzsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.“

§ 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), den 15. April 2021

gez. Markus Bauer
Landrat

- Dienstsiegel -